

Solidarische Leistungen und gut ausgebaute Rahmenbedingungen für Alleinerziehende unterbrechen weiteres Abrutschen in die Armut

Wien, 17. Oktober 2025 – Alleinerziehende und ihre Kinder gehören in Österreich zu der am häufigsten von Armut bedrohten Familienform in Österreich. Seit Jahren ist hier ein deutlicher Anstieg zu sehen. Trotz Bekenntnis der Verantwortlichen werden ihre Ziele zur Reduzierung der hohen Armutsgefährdung nicht erreicht. Maßnahmen werden nicht umgesetzt oder wirken zu gering. Für eine Änderung und gleichwertige Teilhabechancen ist es notwendig einen starken Fokus auf präventive Maßnahmen zu lenken. Dabei geht es um den Ausbau sozialer Dienstleistungen, eine echte Anerkennung der Familienform Alleinerziehend und angepasste Rahmenbedingungen.

Solidarische Leistung erhalten und ausbauen

Solidarische staatliche Leistungen für Kinder sind nicht nur Ausdruck sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eine kluge Investition in eine stabile, gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Dazu gehört die Familienbeihilfe als Leistung für jedes Kind zu erhalten. Sie ist die zentrale Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit und ein Baustein für eine gerechte Kindergrundsicherung. Sie schafft Teilhabe, stärkt Familienstrukturen und trägt dazu bei, dass Kinder in Österreich unabhängig von der Lebenssituation ihrer Eltern faire Chancen haben. Dazu gehört aber auch, der Ausbau der frühen Hilfen für Familien mit jungen Kindern und die ausreichende Finanzierung präventiver Angebote in den Hilfs- und Gesundheitssystemen. Der Auf- und Ausbau ergänzender flexibler Kinderbetreuung hat eine enorme Wirkung im Kampf gegen Armut. Alleinerziehende und ihre Kinder profitieren im besonderen Maße davon. Einerseits sichert sie rechtzeitig soziale Netzwerke und Bildung für Kinder und andererseits entlastet sie den erziehenden Elternteil. Das verbessert den Zugang zur Erwerbsarbeit und schützt vor drohender Kinderarmut.

Reform Familienrecht notwendig für Maßnahmen gegen Kinderarmut

Dringend notwendig ist die Fortführung der Familienrechtsreform. Für eine treffsichere und gerechte Gestaltung von Familien- und Sozialleistungen braucht es modernisierte rechtliche Rahmenbedingungen als Basis. Besonders wirksam sind Verbesserungen im Bereich der Betreuungsmodelle und des Unterhaltsrechts, denn nur wenn die Familienverhältnisse geklärt sind, können Sozialleistungen im ausreichenden Maße harmonisiert werden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist der angekündigte Unterhaltsfonds, der einspringen soll, wenn gesetzliche Unterhaltsleistungen ausbleiben. Aktuell bekommen 33% der Kinder von Alleinerzieherinnen überhaupt keine Unterhaltszahlungen. Die Herausforderung wird hier sein, dass die staatlichen Unterhaltszuschüsse ausreichend auszugestalten, damit sie alle Kinder ohne Unterhaltszahlungen erreichen.

Statistik Austria

Es gibt rund 164.000 Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren. Davon 103.000 mit Kindern unter 15 Jahren. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um alleinerziehende Mütter (141.000). Davon 91.000 mit ihren Kindern unter 15 Jahren. Alleinerziehende Väter gab es deutlich seltener (23.000, davon 11.000 mit Kindern unter 15 Jahren)¹

EU_SILC_2024²

Mit einer Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von 43% sind Alleinerziehende und ihre Kinder die am höchsten betroffenen Familienform in Österreich. Der Durchschnitt liegt aktuell bei 17%. Selbst die Armutsgefährdung liegt nach Hinzurechnung von Sozialleistungen noch bei 36%. **Ohne Sozialleistungen würde die Armutsgefährdung bei 60% liegen.** Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 14%, vor Berücksichtigung der Sozialleistungen bei 24%.

Kinder (EU_SILC_2024) Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote bei zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren in Ein-Eltern-Haushalten liegt bei 44%, die Armutsgefährdung liegt bei 36%. Bei Kindern unter 14 Jahren steigt die Armutsgefährdung auf 41%, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und 51% Armutsgefährdung.

[Ergebnisse der Unterhalts-Befragung](#) Statistik Austria 2021

Dokumentation „Entlastende Dienste“ und „Ergänzende Kinderbetreuung“ [Publikationen - ÖPA](#)

Kontakt: Doris Pettighofer,
Mobil: +43 676 9670908
d.pettighofer@oepea.or.at

¹ Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2024 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres). Erstellt am 17.03.2025. – Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept (Partner, Kind, Mutter oder Vater in Ein-Eltern Familien). Dieser Familienbegriff umfasst grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen.

² Tabellenband Eu-Silc 2024